

## **1. DEFINITIONEN**

„PTx Trimble“ bezeichnet die PTx Trimble GmbH oder konzernverbundenen Unternehmen, die die Waren kaufen oder die Dienstleistungen in Anspruch nehmen (wie in der entsprechenden Bestellung oder dem Vertrag angegeben).

„Vertrag“ bezeichnet die Bestellung zusammen mit allen weiteren schriftlichen Vereinbarungen, die von den Parteien über den Verkauf der in der Bestellung enthaltenen Waren oder Dienstleistung geschlossen wurden („ausgeführter Vertrag“), wobei in diesem Fall die Bedingungen des ausgeführten Vertrags Vorrang haben, soweit sie im Widerspruch zur Bestellung stehen.

„Waren“ bezeichnet die Waren (einschließlich aller Teillieferungen oder Teile davon), die Gegenstand der Bestellung sind.

„Bestellung“ bezeichnet die Bedingungen zusammen mit den auf der Vorderseite einer PTx Trimble-Bestellung aufgeführten Bedingungen.

„Partei“ bezeichnet PTx Trimble oder den Verkäufer einzeln.

„Parteien“ bezeichnet PTx Trimble und den Verkäufer gemeinsam.

„Beamter oder Regierungsbeamter“ bezeichnet jede Person oder Einrichtung, die tatsächlich oder vorübergehend die folgenden Funktionen ausübt:

- a) Leiter oder Mitarbeiter einer Abteilung, Sektion oder Behörde der Bundes-, Landes- oder Kommunalverwaltung;
- b) Beamter oder Angestellter einer internationalen öffentlichen Organisation;
- c) Jede Person, die als Mitarbeiter für oder im Namen der oben genannten Personen handelt.

„Sanktionen und Handelskontrollen“ bezeichnet alle gegenwärtigen und zukünftigen Sanktionen, Exportkontrollen und Anti-Boykott-Gesetze, Vorschriften, Anordnungen, Richtlinien, Benennungen, Lizenzen und Entscheidungen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und aller anderen Länder, die für Aktivitäten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung von Relevanz sind.

„Sanktionierte Person“ bezeichnet eine Person oder Organisation, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer oder mehrerer Personen befindet, die:

- a) Gegenstand von Sanktionen und Handelskontrollen sind oder
- b) in einem Land, einer Region oder einem Gebiet ansässig, organisiert oder wohnhaft sind, das Gegenstand von Sanktionen und Handelskontrollen ist oder dessen Regierung Gegenstand von Sanktionen und Handelskontrollen ist.

„Verkäufer“ bezeichnet die Partei, die einen Vertrag mit PTx Trimble abschließt und die Waren verkauft oder die Dienstleistungen erbringt.

„Dienstleistungen“ bezeichnet die Dienstleistungen (falls vorhanden), die unter die Bestellung oder den Vertrag fallen.

„Bedingungen“ bezeichnet diese Geschäftsbedingungen zusammen mit allen Dokumenten, auf die hierin Bezug genommen wird.

**2. GELTUNGSBEREICH**

Diese Bedingungen gelten für alle vom Verkäufer gekauften Waren und/oder Dienstleistungen. Der Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung der Parteien in Bezug auf eine Bestellung dar und ersetzt alle früheren Absprachen, Vereinbarungen, Verhandlungen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie schriftliche und mündliche Mitteilungen in Bezug auf den Gegenstand der Bestellung.

Entgegenstehende oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Abwehrklausel gilt auch dann, wenn der Vertragspartner in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen Leistungen vorbehaltlos entgegennimmt oder erbringt.

Die Bestellung unter den vereinbarten Bedingungen sind für PTx Trimble nur verbindlich, sofern der Verkäufer die Bestellung (i) schriftlich, (ii) auf elektronischem Wege (sofern rechtlich zugelassen) oder (iii) durch Erfüllung gemäß den vereinbarten Konditionen annimmt. Änderungen oder Modifikationen dieser Bestellung sind nur gültig, wenn sie von PTx Trimble schriftlich bestätigt werden.

Der Verkäufer verpflichtet sich, die Waren und/oder Dienstleistungen gemäß diesen Bedingungen zu liefern. Der Verkäufer bestätigt, dass er vor Vertragsschluss die Möglichkeit hatte, von den Einkaufsbedingungen Kenntnis zu nehmen, und mit deren Geltung einverstanden ist. Die Einkaufsbedingungen werden auf Wunsch in Textform übermittelt.

Für Verkäufer aus den USA: Die Anwendung der sog. „last shot rule“ oder „battle of the forms“ nach § 2-207 UCC wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**3. LIEFERUNG UND VERSAND**

3.1 Alle Waren/Dienstleistungen müssen zu den in der Bestellung oder einem anderen von PTx Trimble ausgestellten und dem Verkäufer zugestellten Dokument angegebenen Fälligkeitsterminen geliefert/erbracht werden. Werden die Fälligkeitstermine nicht eingehalten, gerät der Verkäufer automatisch in Verzug.

3.2 Allen Waren muss ein Begleitschein beiliegen, auf dem die Waren, die Menge, die Teilenummer, die Anzahl der Kartons oder anderer Verpackungseinheiten und die Bestellnummern von PTx Trimble aufgeführt sind.

3.3 Die Einhaltung der Liefertermine ist von entscheidender Bedeutung. Bei Nichtlieferung der Waren/Erbringung der Dienstleistungen zum Fälligkeitstermin ist PTx Trimble berechtigt, die Bestellung oder den Vertrag zu stornieren (unbeschadet anderer Rechtsmittel).

3.4 PTx Trimble ist berechtigt (unbeschadet anderer Rechtsmittel), alle Waren/Dienstleistungen abzulehnen, die nicht den Spezifikationen entsprechen, und eine Ware/ Dienstleistung gilt erst nach einer Frist von mindestens 30 Werktagen als von PTx Trimble angenommen. PTx Trimble wird den Verkäufer innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Feststellung eines Mangels benachrichtigen.

3.5 Wenn Waren laufend in die Produktion von PTx Trimble geliefert werden, sind alle von PTx Trimble an den Verkäufer gesendeten Lieferpläne Bestandteil des Vertrags. AGCO behält sich das Recht vor, die Lieferpläne nach angemessener Ankündigung entsprechend anzupassen.

3.6 Der Verkäufer hat die Waren in einer für den Versand geeigneten Weise zu verpacken.

**4. EIGENTUMS- UND GEFAHRÜBERGANG**

Eigentums- und Gefahrübergang der Waren erfolgt mit Lieferung an den im Vertrag angegebenen Ort. Der Verkäufer hat die Waren bis zur Entgegennahme durch PTx Trimble angemessen zu versichern.

**5. PREIS UND ZAHLUNG**

5.1 Der Preis der Waren/Dienstleistungen beinhaltet, sofern nicht anders angegeben, eine angemessene Verpackung, Fracht, Versicherung, sowie sonstige Kosten und Ausgaben, die für den Verkäufer zur Ausführung der Bestellung erforderlich sind, sowie sämtliche fällige Steuern und Abgaben, einschließlich Sozial-, Arbeits- und/oder Steuerabgaben jeglicher Art. Die Preise dürfen ohne vorherige schriftliche Vereinbarung nicht angepasst werden.

5.2 Alle Zahlungen erfolgen gemäß dem jeweiligen Vertrag. Die Rechnung muss enthalten: (i) einen Verweis auf die Bestellnummer; (ii) im Falle einer Teillieferung muss die entsprechende Nummer angegeben werden (z. B.: 1/4, 2/4...); (iii) die Bankverbindung des Verkäufers; (iv) eine Aufschlüsselung der Waren/Dienstleistungen; und (iv) eine Hervorhebung aller Steuern oder Abgaben, die gemäß der geltenden Rechtslage von PTx Trimble abgezogen oder einbehalten werden müssen. Fällt das Zahlungsdatum nicht auf einen Werktag, gilt es als auf den ersten folgenden Werktag verschoben.

5.3 PTx Trimble hat das Recht, fällige Zahlungen an den Verkäufer gegen fällige Zahlungen des Verkäufers an PTx Trimble zu verrechnen.

5.4 Die Nichteinhaltung einer der hierin genannten Verpflichtungen durch den Verkäufer hat zur Folge, dass die Rechnung abgelehnt werden kann und sich die Zahlungsfrist entsprechend verlängert.

**6. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM**

6.1 Das Eigentum an allen geistigen Eigentumsrechten und Know-how (unabhängig davon, ob diese schutzfähig sind oder nicht, einschließlich Urheberrechte, Markenrechte, Patente und Lizenzrechte sowie Know-how), die vom Verkäufer oder durch einen Dritten im Auftrag des Verkäufers zur Durchführung des Vertrags geschaffen wurden, gehen auf PTx Trimble über. Der Verkäufer wird PTx Trimble auf Anforderung Auskunft zu diesen Rechten und Know-how mitteilen und PTx Trimble angemessen unterstützen, um das Eigentum auf PTx Trimble zu übertragen.

6.2 Der Verkäufer verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PTx Trimble keine Waren oder Dienstleistungen zu verkaufen, die geistige Eigentumsrechte von PTx Trimble enthalten oder vom Verkäufer in Zusammenarbeit mit PTx Trimble entwickelt wurden.

6.3 Der Verkäufer verpflichtet sich, den Namen, den Firmennamen, die Logos, Marken oder Dienstleistungsmarken von PTx Trimble ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht in öffentlichen Mitteilungen, Anzeigen, Verkaufsberichten, Produktverpackungen oder Materialien jeglicher Art zu verwenden.

**7. VERTRAULICHKEIT**

7.1 Der Verkäufer wird alle Informationen und das gesamte Know-how, das ihm von PTx Trimble mitgeteilt wird und nicht öffentlich zugänglich sind streng vertraulich behandeln und wird diese Information und dieses Know-how nicht an seine Mitarbeiter oder Dritte weitergeben oder offenlegen, es sei denn, dies ist zur Erfüllung des Vertrags erforderlich und sofern die entsprechenden Personen gleichartigen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen, wie sie für den Verkäufer gelten.

7.2 Der Verkäufer behandelt die Vertragsbedingungen vertraulich.

7.3 Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung, Kündigung oder Ablauf des Vertrags oder der Zusammenarbeit zwischen dem Verkäufer und PTx Trimble.

**8. GEWÄHRLEISTUNGEN UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

8.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass die Waren (i) vollständig mit den vereinbarten Mustern, Zeichnungen, Spezifikationen, Kennzeichnungen und sonstigen schriftlichen Vereinbarungen übereinstimmen, (ii) keine Rechte Dritter verletzen, (iii) von handelsüblicher Qualität Material, Konstruktion und Verarbeitung sind, (iv) frei von Mängeln und für den Nutzungszweck geeignet sind, (v) frei von Pfandrechten, Sicherungsrechten oder anderen Belastungen sind und (vi) allen geltenden gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften in Bezug auf den Verkauf der Waren entsprechen.

8.2 Der Verkäufer garantiert, dass die Dienstleistungen von entsprechend qualifiziertem und geschultem Personal mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erbracht werden und dass die Lieferung der Waren und/oder die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen erfolgt.

8.3 Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe und vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist PTx Trimble berechtigt, nach eigenem Ermessen, wenn Waren oder Dienstleistungen nicht gemäß diesem Vertrag geliefert oder erbracht werden: (i) vom Verkäufer unverzüglich die Reparatur der Waren oder die Lieferung von Ersatzwaren oder -dienstleistungen gemäß dem Vertrag zu verlangen; (ii), die Bestellung zu widerrufen und die Rückzahlung eines bereits gezahlten Teils des Preises zu verlangen, sofern die Waren wesentliche Mängel aufweisen; (iii) die Annahme weiterer Lieferungen oder Teillieferungen der Waren und/oder Dienstleistungen zu verweigern, sofern der Verkäufer in Verzug ist, ohne dass dies auf einem (Mit)Verschulden von PTx Trimble beruht; (iv) die mangelhaften Waren oder Teile davon auf Kosten des Verkäufers an den Verkäufer zurückzusenden; (v) nach Ablauf einer Nachbesserungsfrist (sofern erforderlich) auf Kosten des Verkäufers die Arbeiten durchzuführen oder durchführen zu lassen, die erforderlich sind, um die Waren oder Dienstleistungen mit dem Vertrag in Einklang zu bringen.

8.4 Der Verkäufer stellt PTx Trimble und die Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, autorisierten Händler und Vertriebspartner von PTx Trimble sowie deren Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter, Rechtsnachfolger, Abtretungsempfänger und Kunden im gesetzlich zulässigen Umfang von jeglicher Haftung, allen Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben frei, die PTx Trimble aufgrund der folgenden Umstände entstehen: (i) einer Verletzung einer vom Verkäufer in Bezug auf die Waren oder Dienstleistungen gegebenen Garantie; (ii) Behauptungen, dass die Waren oder Dienstleistungen oder deren Einfuhr, Verwendung oder Weiterverkauf Patente, Urheberrechte, Designrechte, Markenrechte oder andere geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen, es sei denn, die Behauptung ergibt sich aus der Einhaltung einer von PTx Trimble vorgegebenen Spezifikation; (iii) Handlungen oder Unterlassungen von Mitarbeitern des Verkäufers im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen; und (iv) alle Ansprüche gegen PTx Trimble in Bezug auf Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die den Mitarbeitern oder Beauftragten von PTx Trimble oder einem Kunden oder einem anderen Dritten entstanden sind, soweit diese Verluste, Schäden oder Aufwendungen durch die Waren oder Dienstleistungen verursacht wurden oder daraus entstanden sind. Der Verkäufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AGCO keine Vergleiche gemäß diesem Abschnitt 8.4 schließen. Dieser Abschnitt über die Freistellung gilt auch nach Beendigung, Kündigung oder Ablauf des Vertrags.

8.5 Für Waren, die emissionsbezogene Komponenten enthalten: Wenn Waren emissionsbezogene Komponenten enthalten, muss der Verkäufer PTx Trimble rechtzeitig die vorgeschriebenen emissionsbezogenen Garantie- und Wartungsanweisungen zur Verfügung stellen.

**9. ABTRETUNG, UNTERLIEFERANTEN UND UNTERAUFTRAGNEHMER**

9.1 Der Verkäufer darf den Vertrag im Ganzen oder Teile dieses Vertrages nicht ohne die schriftliche Zustimmung von PTx Trimble abtreten oder von einem Dritten ausführen lassen.

9.2 Der Verkäufer haftet für seine Unterlieferanten und Subunternehmer in gleichem Umfang wie für sich selbst.

## **10. WERKZEUGE**

10.1 Wenn vereinbart wird, dass PTx Trimble direkt oder indirekt für die Werkzeuge oder sonstigen Ausrüstungsgegenstände aufkommt, die der Verkäufer zur Herstellung der Waren verwendet („Werkzeuge“), geht das Eigentum an den Werkzeugen zum Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme durch den Verkäufer auf PTx Trimble über. Der Verkäufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PTx Trimble keine Werkzeuge veräußern.

10.2 Der Verkäufer hat auf eigene Kosten a) die Werkzeuge eindeutig als Eigentum von PTx Trimble zu kennzeichnen und zu identifizieren; b) die Werkzeuge in gutem Zustand zu halten und verlorene oder zerstörte Teile unverzüglich zu ersetzen; und c) die Werkzeuge gegen alle Risiken zum vollen Wiederbeschaffungswert versichern.

10.3 Bei Beendigung eines Vertrags zwischen PTx Trimble und dem Verkäufer hat PTx Trimble nach Zahlung aller ausstehenden Beträge für die betreffenden Werkzeuge an den Verkäufer das Recht, alle relevanten Werkzeuge in Besitz zu nehmen. Der Verkäufer gewährt PTx Trimble und seinen Beauftragten Zugang zu seinen Räumlichkeiten zum Zwecke der Entfernung dieser Werkzeuge und arbeitet mit PTx Trimble zusammen, um eine ordnungsgemäße Übergabe der Werkzeuge und die Kontinuität der Lieferung der Waren sicherzustellen. Jegliches Zurückbehaltungsrecht des Verkäufers in Bezug auf die Werkzeuge (sofern vorhanden) ist ausgeschlossen.

## **11. INSPEKTION**

PTx Trimble kann Waren während der Herstellung, Verarbeitung oder Lagerung nach vorheriger Benachrichtigung des Verkäufers prüfen und testen. Eine solche Prüfung stellt in keinem Fall eine Abnahme der Waren dar.

## **12. ERSATZTEILE**

PTx Trimble strebt im Sinne des Endkunden eine möglichst lange Lebensdauer der Produkte an. Dies setzt eine entsprechende Verfügbarkeit der Ersatzteile voraus. Der Verkäufer verpflichtet sich daher, PTx Trimble rechtzeitig über etwaige Produktabkündigungen zu informieren, damit PTx Trimble entsprechende Bevorratungen tätigen kann.

## **13. SICHERHEITSANFORDERUNGEN**

13.1 Wenn der Verkäufer Zugang zu den Räumlichkeiten von PTx Trimble benötigt, um seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, muss er die jeweils geltenden Sicherheitsrichtlinien und -anforderungen von PTx Trimble einhalten und PTx Trimble über alle Stoffe zu informieren, die in die Räumlichkeiten von PTx Trimble gebracht werden sollen, und Angaben zu den Gefahren der Stoffe, ihrem Lagerort und ihrer Verwendung zu machen sowie gegebenenfalls eigene C.O.S.H.H.-Bewertungen (Control of Substances Hazardous to Health, Kontrolle gesundheitsgefährdender Stoffe) durchzuführen und PTx Trimble alle Einzelheiten mitzuteilen

13.2 Soweit gesetzlich zulässig, stellt der Verkäufer PTx Trimble von jeglicher Haftung und allen Aufwendungen, Schäden, Kosten und Ausgaben frei, die PTx Trimble aufgrund eines Verstoßes des Verkäufers gegen die oben genannten Bestimmungen dieser Klausel 13 auferlegt werden, entstehen.

## **14. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG**

14.1. Der Verkäufer erklärt, dass er die amerikanische Gesetzgebung zu korrupten Praktiken im Ausland (United States Foreign Corrupt Practices Act) und alle anderen geltenden Gesetze zum Schutz vor Korruption kennt, sich ihrer Bestimmungen bewusst ist und alle ihre Bestimmungen einhalten wird, wobei er sich der zivil- und strafrechtlichen Sanktionen bewusst ist, denen er unterliegt, wenn er die darin vorgesehenen Beschränkungen und Verbote missachtet.

14.2 In Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung darf der Verkäufer weder direkt noch indirekt Zahlungen oder Wertgegenstände an einen Beamten oder Regierungsvertreter leisten oder annehmen, um dessen Amtshandlungen oder Entscheidungen zu beeinflussen.

14.3. Der Verkäufer erklärt und garantiert, dass keiner seiner Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter eine Tätigkeit als Beamter oder Regierungsangestellter ausübt, und verpflichtet sich in diesem Vertrag, PTx Trimble unverzüglich zu benachrichtigen und umfassend über die Angelegenheit zu informieren, falls eine o.g. Person eine Tätigkeit als Beamter oder Regierungsangestellter aufnimmt.

14.3 Der Verkäufer verpflichtet sich, während der Laufzeit dieser Vereinbarung weder direkt noch indirekt Zahlungen oder Wertgegenstände an öffentliche oder staatliche Amtsträger zu tätigen, mit dem Ziel, Handlungen oder Entscheidungen dieser Amtsträger zu beeinflussen.

## **15. SANKTIONEN UND HANDELSKONTROLLEN**

Der Verkäufer versichert und garantiert, dass (i) sofern nicht durch geltende Sanktionen und Handelskontrollen gestattet, weder der Verkäufer noch seine jeweiligen Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen ihren Sitz, ihre Organisation oder ihren Wohnsitz in einer Gerichtsbarkeit haben, die Sanktionen und Handelskontrollen unterliegt, und weder der Verkäufer noch seine jeweiligen Tochtergesellschaften sanktionierte Personen sind; (ii) sie alle geltenden Sanktionen und Handelskontrollen kennen und einhalten werden; (iii) er keine Maßnahmen ergreifen (oder sich nicht an eine geltende gesetzliche Verpflichtung halten) wird, die dazu führen, dass AGCO gegen Sanktionen und Handelskontrollen verstößt oder anderweitig Strafen unterliegt; (iv) er keine Produkte, die er im Rahmen dieser Vereinbarung von PTx Trimble erhalten hat, direkt oder indirekt nach Belarus oder in die Russische Föderation oder zur Verwendung in Belarus oder der Russischen Föderation wiederausführen wird, wenn diese Produkte unter Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates oder eine andere gleichwertige Bestimmung der geltenden Exportkontrollen fallen. Darüber hinaus ist der Verkäufer nicht berechtigt, geistige Eigentumsrechte, Geschäftsgeheimnisse oder andere Informationen zu nutzen, die ihm von PTx Trimble im Zusammenhang mit gemeinsamen Artikeln hoher Priorität gemäß Anhang XL der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates gewährt oder übertragen wurden und die zum direkten oder indirekten Verkauf, zur Lieferung, zum Transfer oder zur Ausfuhr nach Belarus oder in die Russische Föderation oder zur Verwendung in Belarus oder in der Russischen Föderation bestimmt sind. (v) Auf Verlangen von PTx Trimble wird der Verkäufer jede angemessene Unterstützung gewähren, die erforderlich ist, damit PTx Trimble alle Aktivitäten durchführen oder alle relevanten Unterlagen offenlegen kann, die von einer zuständigen Behörde oder Stelle in einer relevanten Gerichtsbarkeit zum Zwecke der Einhaltung oder Unterstützung einer Untersuchung in Bezug auf Sanktionen und Handelskontrollen verlangt werden, einschließlich der Bereitstellung der Exportklassifizierung der Komponenten für PTx Trimble, sofern dies verlangt wird. Der Verkäufer verpflichtet sich, PTx Trimble im gesetzlich zulässigen Umfang von allen Verlusten, Schäden, Geldstrafen oder Strafen freizustellen, die sich aus einem Verstoß des Verkäufers gegen diese Klausel 16 ergeben können; und (vi) PTx Trimble unverzüglich über jeden Verstoß gegen diese Klauseln zu informieren, auch wenn dieser unbeabsichtigt ist.

FÜR WAREN, DIE VOM VERKÄUFER IN DIE USA VERSANDT WERDEN: AGCO wurde in das Customs Trade Partnership Against Terrorism Act (C-TPAT) aufgenommen, um die Sicherheit der Grenzen der Vereinigten Staaten zu schützen. Wenn der Verkäufer Waren in die Vereinigten Staaten versendet, muss er die Sicherheitsanforderungen einhalten, die von den US-Zollbehörden auf der folgenden Website aufgeführt sind: <https://www.cbp.gov/border-security/ports-entry/cargo-security/c-tpat-customs-trade-partnership-againstterrorism> und die durch diesen Verweis in diesen Vertrag aufgenommen werden. 17. VERHALTENSKODEX Als Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit AGCO müssen alle Lieferanten unseren Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten, der unter AGCO Supplier Code of Conduct ([agcocorp.com](http://agcocorp.com)) zu finden ist. Dieser Kodex beschreibt die ethischen Standards und Praktiken, die wir von unseren Lieferanten erwarten, darunter unter anderem die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, die Achtung der Menschenrechte und die Verpflichtung zur ökologischen Nachhaltigkeit. Mit der Zustimmung zur Geschäftsbeziehung mit AGCO erkennen die Lieferanten diese Standards an und verpflichten sich, diese in ihren gesamten Betriebsabläufen und Lieferketten einzuhalten.

## **16. KÜNDIGUNG**

Der Vertrag ist automatisch beendet, wenn die andere Partei zahlungsunfähig wird oder ihre fälligen Schulden nicht begleichen kann.

## **17. Höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt, die außerhalb des Einflussbereichs von PTx Trimble liegen und die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten wesentlich erschweren oder unmöglich machen, befreien PTx Trimble für die Dauer und im Umfang der Auswirkungen von der Pflicht zur Abnahme der Ware und/oder zur Zahlung. Höhere Gewalt umfasst insbesondere Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, Krieg, Terrorakte, Streiks, Pandemien, Epidemien, Energie- oder Rohstoffknappheit, sowie sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse.

PTx Trimble ist berechtigt, bei Eintritt höherer Gewalt ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, sofern die Auswirkungen länger als 30 Kalendertage andauern oder absehbar ist, dass eine vertragsgemäße Lieferung innerhalb angemessener Frist nicht erfolgen kann. Der Verkäufer ist verpflichtet, PTx Trimble unverzüglich über das Eintreten und die voraussichtliche Dauer eines Ereignisses höherer Gewalt zu informieren. Etwaige Ersatzlieferungen oder alternative Erfüllungswege bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Weitergehende gesetzliche oder vertragliche Rechte bleiben unberührt.

## **18. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist. Gleichermaßen gilt im Falle einer Regelungslücke. In jedem Fall ist eine Auslegung vorzunehmen, die die Interessen der Parteien bestmöglich wahrt.

## **19. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND**

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Salzkotten, sofern der Lieferant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. PTx Trimble ist jedoch berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu klagen.